



Wohin mit alten CDs und DVDs?

CDs und DVDs bestehen überwiegend aus Polycarbonat. Das ist ein hochwertiger Kunststoff, der sich mit geringem Aufwand wiederverwerten lässt.

Aus dem aufbereiteten Polycarbonat können zum Beispiel Produkte für die Medizintechnik, die Automobil- und die Computerindustrie, aber auch wieder CDs und DVDs hergestellt werden.

CDs und DVDs nicht im Gelben Sack entsorgen

CDs und DVDs dürfen nicht in den Gelben Sack. Da sie - wie erwähnt - gut recycelbar sind, sollten sie nicht im Hausmüll entsorgt werden. Auf allen vier Wertstoffhöfen im Landkreis Oder-Spree haben wir **spezielle**

Wertstoffsammelbehälter, in denen Sie Ihre alten CDs oder DVDs (bitte ohne Kunststoff-Hülle!) kostenlos entsorgen können.

Tipps: Zerkratzen Sie die Scheiben mit sensiblen Daten vor der Abgabe an der Oberseite, damit diese nicht mehr lesbar sind.

CD-Hüllen in den Restabfall

Die CD- und DVD-Hüllen aus Kunststoff sind keine Verpackung und gehören deshalb auch nicht in den Gelben Sack. Diese Hüllen müssen im Restabfallbehälter entsorgt werden.

Entfernen Sie bitte vorher aus den CD-Hüllen die Cover und Inlays aus Papier und entsorgen Sie diese über die Papiertonne.



Lassen sich leere Tonerkartuschen recyceln?



In der roten Tonne werden leere Tintenpatronen, Tonerkartuschen, Faxpatronen, Kopiertoner und Trommeleinheiten gesammelt, um sie recyceln zu lassen. Bitte die gebrauchten Patronen immer **verpackt** abgeben!

Mehr als 100 Millionen Tintenpatronen und Tonerkartuschen werden pro Jahr in Deutschland verbraucht. Der überwiegende Teil gelangt nach einmaliger Verwendung im Restmüll. Unnötig, denn diese sogenannten Leermodule lassen sich relativ einfach wieder befüllen. Das geschieht fast ohne Qualitätsverluste und bei niedrigen Kosten. So wird die Umwelt entlastet.

Für leere Tintenpatronen bietet der Handel je nach Modell etwa 0,50 bis 1,50 Euro pro Stück. Ein Blick ins Internet lohnt sich.

Bei größeren Mengen übernehmen die Anbieter die Versandkosten. Verbraucher können sich also das Porto sparen, wenn sie Sammelsendungen organisieren.

Fachgerechte Auffüllung

Ebenso leiten qualifizierte Händler leere Patronen an Verwertungsbe-

triebe weiter und sorgen damit für die fachgerechte Auffüllung von gebrauchten Kartuschen.

Bei aufgearbeiteten Patronen und Kartuschen sollte man allerdings nur jene benutzen, die der Norm **DIN 33870** entsprechen.

Annahme auf den Wertstoffhöfen

Auf allen Wertstoffhöfen und bei der KWU-Verwaltung können Sie kostenlos Ihre leeren Tintenpatronen und Tonerkartuschen abgeben.

Übergeben Sie einfach die leeren Tintenpatronen und Tonerkartuschen dem Personal vor Ort.

Bitte verpackt abgeben

Um Verschmutzungen zu vermeiden, sollten die leeren Patronen und Kartuschen unbedingt verpackt abgegeben werden, am besten in kleinen Tüten.



Vom Tetra Pak zum Blumenübertopf ... oder Behälter für Stifte und andere Dinge

Tetra Pak-Getränkkartons kennt jeder. Die praktischen Behälter für Milch oder Saft kommen nach dem Gebrauch gefaltet in den Gelben Sack. Wer seinen leeren Getränkekarton jedoch nicht wegwerfen, sondern aus ihm noch ein schönes Geschenk oder einen praktischen Gebrauchsgegenstand basteln will, kann sich hier eine Anregung holen.



Mehr Upcycling-Tipps

Wenn Sie Interesse an weiteren Anregungen zum Thema „Upcycling“ haben, besuchen Sie doch unsere Website. Dort finden Sie unter der Rubrik „Tipps für Kids“ Bastelideen zur Abfallvermeidung.



Verschenkbörse

Sie möchten ausrangierte Dinge, die noch zu gebrauchen sind, nicht wegwerfen, sondern verschenken? Inserieren Sie in unserer Online-Verschenkbörse!



MEHR INFOS
www.kwu-entsorgung.de



Abfallentsorgungssatzung 2022 beschlossen - was ist neu?

Am 29. September 2021 verabschiedeten die Kreistagsmitglieder auf ihrer Sitzung die neue Abfallentsorgungssatzung (AES). Über einige wesentliche Änderungen in der AES, die am 1. Januar 2022 in Kraft tritt, möchten wir Sie hier informieren.

Einstellung des Elektronikschrottmobils und der haushaltsnahen Sammlung von Kleingeräten

Im letzten KWUreport hatten wir bereits über die Novellierung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) berichtet. Es wurde beschlossen, das Netz an Rückgabestellen auszuweiten, um die Sammelquote von Elektroschrott zu erhöhen. Dabei sollen ab 2022 auch Supermärkte und Discounter einbezogen werden. Insofern wird dem Verbraucher die Rückgabe leichter gemacht.

Die bisher durchgeführte Sammlung mittels Elektronikschrottmobil, welches mit der Schadstoffsammlung unterwegs ist, und die haushaltsnahe Sammlung (Abholung) von Elektroschrott werden jedoch zunehmend gefährlicher, da Elektrogeräte neueren Baujahrs abgegeben werden, die fest verbaute Akkumulatoren auf Lithium-Basis enthalten. Bei den abgegebenen Geräten ist nicht ersichtlich, ob die Akkus defekt oder beschädigt sind. Schäden an Akkus können beim Transport im oder auf dem Sammelfahrzeug Brände verursachen und Explosionen auslösen. Daher sollte man auch beim Transport defekter Akkus im eigenen Fahrzeug vorsichtig sein. Fazit: Der Transport von Elektrogeräten mit fest verbauten Lithium-Ionen-Akkus, welche möglicherweise defekt oder beschädigt sind, stellt ein unkalkulierbares Risiko für Mitarbeiter, Anwohner, Nutzer und die Umwelt dar.

Nach der bisherigen Praxis kann eine ausreichende Sicherheit jedoch nicht gewährleistet werden. Deshalb müssen zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden, um Brände und Explosionen weitgehend auszuschließen.

Nach der bisherigen Praxis kann eine ausreichende Sicherheit jedoch nicht gewährleistet werden. Deshalb müssen zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden, um Brände und Explosionen weitgehend auszuschließen.

Diese wären wegen der Vielzahl an Elektrogeräten unterschiedlicher Bauart sehr schwer umsetzbar und kostenintensiv, was sich auf Ihre Gebühren auswirken würde.

Nach gründlicher Überprüfung verschiedenster Möglichkeiten zur Einhaltung des vorgeschriebenen Arbeits- und Gefahrenschutzes wurde entschieden, dass das Elektronikschrottmobil ab dem nächsten Jahr das Schadstoffmobil nicht mehr auf den Frühjahrs- und Herbsttouren begleiten wird. Auch die haushaltsnahe Sammlung (Abholung) von elektronischen Kleingeräten wird aus den genannten Gründen nicht mehr möglich sein. Deshalb werden bei der Abholung von Großgeräten im Rahmen der haushaltsnahen Sammlung auch keine Kleingeräte mehr mitgenommen. Die Sammlung von Großgeräten wird jedoch nach wie vor in gewohnter Weise haushaltsnah stattfinden. Eine beispielhafte Auflistung dazu finden Sie in der neuen AES.

An unseren vier Wertstoffhöfen ist die Abgabe von kleinteiligen Elektro- und Elektronik-Altgeräten jedoch nach wie vor möglich, da dort die sichere Aufbewahrung gewährleistet ist. Bitte beachten Sie, dass Batterien oder Akkus - soweit möglich - vorher entfernt werden. Versuchen Sie jedoch nicht, fest verbaute Batterien und Akkumulatoren aus den Geräten zu entfernen. Sie könnten dabei die Energiezellen beschädigen.

Vorhaltung von Restabfallbehältern Nutzung des Restabfallsacks

In den bisherigen AES war bereits festgelegt worden, dass je Grundstück mindestens ein zugelassener Restabfallbehälter vorzuhalten und zu nutzen ist. Dies wurde nun um den Zusatz ergänzt, dass das KWU-Entsorgung die Benutzung von Abfallsäcken für gemischte Siedlungsabfälle mit einem Fassungsvermögen von 90 Litern und der Aufschrift **Landkreis Oder-Spree** anordnen oder gestatten kann. Dazu

ein Beispiel. Insbesondere bei Erholungsgrundstücken kann es vorkommen, dass unsere Sammelfahrzeuge nicht direkt zur Entsorgung heranfahren können. Dann ist der Restabfall an der nächstgelegenen befahrbaren Straße bzw. auf festgelegten Sammelstellplätzen bereitzustellen. Wer als Nutzer eines Erholungsgrundstücks in diesem Falle lieber die zugelassenen Restabfallsäcke verwenden möchte, kann das schriftlich beantragen. Eine Nutzung des Abfallsacks kann aus logistischen Gründen auch angeordnet werden.

Beschränkte Regelleerungen bei Entsorgung saisonaler Erholungs-, Garten- oder Gewerbegrundstücke

Bei saisonalen Erholungs- oder Gartengrundstücken ist die Durchführung der Regelleerung auf die Zeit zwischen dem 1. April und dem 30. September eines jeden Kalenderjahres eingegrenzt. Die neue AES enthält eine entsprechende Ergänzung in Bezug auf saisonale Gewerbegrundstücke. Bei diesen Grundstücken (Beispiel: Eisdielen) sind die Regelleerungen auf die Zeit der angemeldeten saisonalen Nutzung beschränkt. **Wichtig zu wissen:** Wer seinen Abfallbehälter außerhalb der genannten Zeiträume zur Leerung bereitstellt, beauftragt laut neuer AES eine gebührenpflichtige **Einmalentsorgung**, die teurer als die reguläre Entsorgung ist. Daher wäre es im Falle einer Nutzung über die Saison hinaus ratsam, das Erholungs- oder Gewerbegrundstück zur ganzjährigen Nutzung umzumelden.



Den vollständigen Text der Abfallentsorgungssatzung 2022 können Sie im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree nachlesen. Die AES stellen wir zu Beginn des nächsten Jahres zusammen mit der Abfallgebührensatzung (AGS) und der Benutzungsgebührensatzung (BGS) im Internet zum Herunterladen zur Verfügung. **MEHR INFOS**
www.kwu-entsorgung.de





Hausmüllanalyse 2019/20 - Umlenkungseffekt durch Biotonne

2017 starteten wir den Modellversuch Biosammlung in einigen Teilen des Landkreises. Aufgrund der sehr guten Resonanz wurde das Gebiet für die Biosammlung jährlich erweitert. Weil wir wissen wollten, inwieweit sich seit der Einführung der Biotonne die Zusammensetzung und der Umfang des Hausmülls verändert haben, gaben wir eine entsprechende Analyse in Auftrag.

Solche Analysen des Hausmülls (in der Fachsprache Restabfall genannt) werden hier im Landkreis Oder-Spree regelmäßig durchgeführt. Da der Fokus bei den biogenen Abfällen lag, fiel die Wahl bei der aktuellen Hausmüllanalyse 2019/20 ausschließlich auf Haushalte mit Biotonne.

Um jahreszeitliche Abhängigkeiten und Unterschiede untersuchen zu können, fand im Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter je eine Sortierkampagne statt. Die Stichproben stammen aus vier verschiedenen Siedlungsstrukturen:

- Großwohnanlagen (Fürstenwalde)
- Innenstadtbereich (Fürstenwalde)
- ländliche Bebauung (Rauen)
- Stadtrandgebiet (Woltersdorf).

Pro Siedlungsstruktur wurde zu jeder Jahreszeit jeweils eine Stichprobe von etwa 6 m³ Hausmüll eingesammelt und analysiert.

Die Hausmüllanalyse von 2016/17 hatte ergeben, dass sich mit einem Anteil von gut 37 Prozent noch sehr viel Bioabfall in der durchschnittlichen Hausmülltonne im Landkreis Oder-Spree befand. Das waren pro Einwohner 60 kg an organischen Abfällen im Restabfall in einem Jahr.

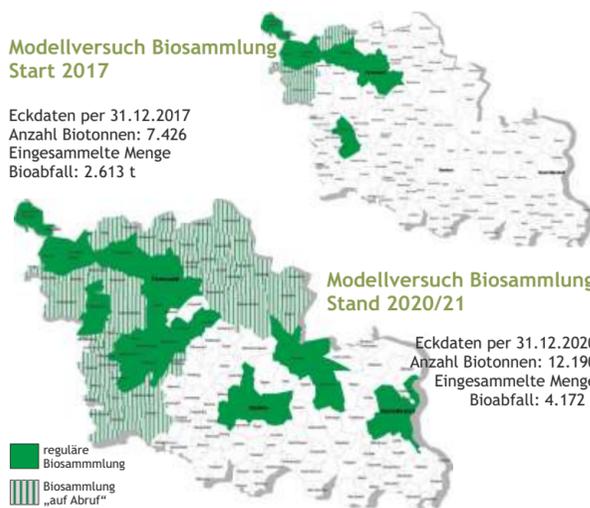
Laut Kreislaufwirtschaftsgesetz sind wir verpflichtet, die Getrenntsammlung von Bioabfällen umzusetzen. Eine Zielvorgabe des Strategiepapiers vom Land Brandenburg zur Erfüllung dieser Verpflichtung ist es, mindestens 30 kg pro Einwohner im Jahr an Bioabfällen über die Biotonne zu sammeln.

Bei der Hausmüllanalyse 2019/20 stellte sich nun heraus, dass insbesondere bei den Siedlungsstrukturen Stadtrand und Innenstadtbereich der Umlenkungseffekt seit Einführung der Biotonne am größten ist. So wurden im Stadtrandgebiet fast 60 kg Bioabfall pro Einwohner im Jahr in die Biotonne umgelenkt. Im Innenstadt-

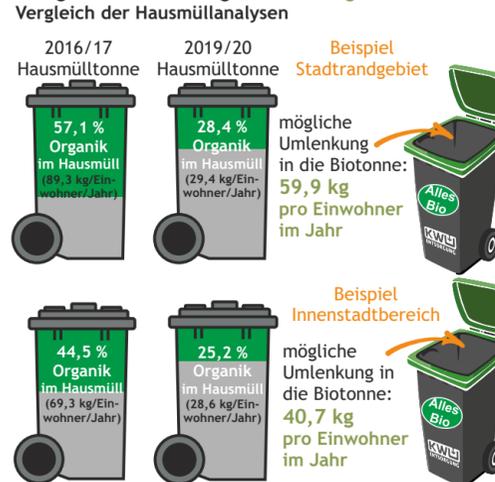
bereich waren es fast 41 kg pro Einwohner im Jahr. Also auch wesentlich mehr als es die Zielvorgabe des Strategiepapiers vorsieht.

Mit der aktuellen Analyse konnte nachgewiesen werden, dass bei allen vier Siedlungsstrukturen deutliche Umlenkungseffekte seit dem Einsatz der Biotonne zu verzeichnen sind. Denn bei allen untersuchten Hausmülltonnen ist der verbleibende Anteil an Bioabfall im Hausmüll gesunken.

Siedlungsstruktur	Bioanteil im Hausmüll	Bioanteil im Hausmüll
	2016/2017	2019/2020
Großwohnanlagen	45,8 %	32,7 %
Innenstadt	44,5 %	25,2 %
Stadtrand	57,1 %	28,4 %
ländliche Bebauung	33,1 %	19,2 %



Erfolgreicher Umlenkungseffekt bei organische Abfällen Vergleich der Hausmüllanalysen



Formularservice - Hinweise zu An-, Ab- und Ummeldungen

Sie möchten eine Biotonne oder eine Einmalentsorgung beantragen? Sie sind neuer Grundstückbesitzer im Landkreis und wollen sich bei uns an- oder ummelden? Sie haben Ihre Firma vergrößert und benötigen mehr Abfallbehälter? Was Sie in solchen und ähnlichen Fällen tun müssen, erfahren Sie hier:

Grundsätzlich gilt, dass Anmeldungen, Änderungsmeldungen oder Anträge dem KWU-Entsorgung schriftlich mitzuteilen sind. Auf www.kwu-entsorgung.de bieten wir Ihnen unter dem Menüpunkt **Bürgerservice** dafür verschiedene **Formulare** zum Herunterladen an.

Die meisten Formulare können Sie gleich online ausfüllen, müssen diese dann aber ausdrucken und **unterschieden** zurücksenden, entweder per E-Mail, per Post oder per Fax. Die genauen Kontaktdaten sind direkt auf dem Formular angegeben. Bei Fragen zu den Formularen können Sie sich gern an unser Bürgerservice-Team wenden.

☎ 03361 7743-63 (Gewerbe)
03361 7743-64 (Haushalte)

An-/Abmeldung an die öffentliche Abfallentsorgung

Jedes bewohnte oder gewerblich genutzte Grundstück, einschließlich Ferienwohnung oder -haus, ist immer durch den Grundstückseigentümer an die öffentliche Abfallentsorgung anzumelden. Bei Erholungsgrundstücken können dies auch die Pächter vornehmen. Grundstückseigentümer oder Pächter müssen entsprechende Abfallbehälter in ausreichender Größe beantragen. Mieter wenden sich bitte an ihren Vermieter.

Für die An- bzw. Abmeldung stehen folgende Formulare zur Verfügung:

- Anmeldung Gewerbe
- Anmeldung Haushalte
- Eigentümerwechsel (Wohngrundstück/Gewerbegrundstück)
- Eigentümerwechsel (Erholungsgrundstück)
- Abmeldung

E-Mail-Erinnerungsservice / Leerungstermine als iCal-Datei



Sie möchten Ihre Entsorgungstermine nicht mehr verpassen? Der **E-Mail-**

Erinnerungsservice hilft Ihnen dabei. Damit können Sie sich an die Leerungstermine für Rest-, Papier- und Bioabfall erinnern lassen. Ebenso geben wir die Abholtermine für die Gelben Säcke weiter, die wir von der Firma ALBA Berlin GmbH erhalten, wir übernehmen jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Das **Anmeldeformular** für diesen Service

finden Sie auf unserer **Website** unter dem Menüpunkt **Bürgerservice**. Sie möchten die Entsorgungstage in Ihren Smartphone-Kalender importieren? Auch das ist möglich. Die Generierung einer iCal-Datei für hausnummerngenaue Entsorgungstermine erfolgt über unseren **Entsorgungskalender**, den Sie auch auf unserer Website (Menüpunkt Bürgerservice) finden.

Zu den Formularen

QR-Code einscannen

Ihre Unterschrift darf nicht fehlen

Wichtig ist, dass jegliche Anträge, Anmeldungen und insbesondere gebührenwirksame Änderungen **unterschieden** sein müssen!

Änderungsmeldungen

Änderungen der Personenanzahl aufgrund von Aus- und Zug, Geburt oder Sterbefall müssen dem KWU-Entsorgung sofort mitgeteilt werden. Das Gleiche gilt für Eigentümerwechsel, Änderungen der Anzahl der Gewerbeeinheiten sowie bei Änderungen der Nutzungsart. Dafür sind erforderliche Nachweise einzureichen. Mieter wenden sich bitte an ihren Vermieter.

Für Änderungen stehen folgende Formulare zur Verfügung:

- Änderungsmeldung Behälter
- Änderungsmeldung Nutzungsart
- Änderungsmeldung Personen
- Änderungsmeldung Gewerbe

Anträge stellen mit dem entsprechenden Formular

Folgende Antragsformulare finden Sie zum Herunterladen auf unserer Website:

- Antrag Biotonne
- Antrag auf Einmalentsorgung
- Antrag auf Holen der Abfallbehälter
- Antrag auf Sonderleerung
- Abbestellen der Sonderleerung
- Antrag auf Reduzierung der Mindestleerung
- Austausch von schuldhafte beschädigten Behältern
- Bildung einer Abfallgemeinschaft- Gewerbe/Haushalt



Einweg-Plastikprodukte verboten

Viele Einweg-Plastikprodukte sind seit dem 3. Juli 2021 in Deutschland und allen anderen europäischen Ländern verboten. Dazu gehören Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe oder Einweg-Geschirr aus konventionellem Plastik oder aus „Bioplastik“. Auch To-go-Becher und Einweg-Behälter aus Styropor dürfen in der EU nicht mehr produziert und in den Handel gebracht werden.

Genau genommen traten Anfang Juli 2021 in Deutschland sogar zwei neue Gesetze in Kraft: die **Einwegkunststoff-Verordnung** und die **Einwegkunststoff-Kennzeichnungsverordnung**. Diese Gesetze sollen helfen, dass weniger Kunststoffabfälle falsch entsorgt werden oder als wilder Müll in der Umwelt landen. Anlass war, dass die Umwelt durch immer mehr Plastikteile verunreinigt wird. Die Verpackungen und Produkte, die am meisten gefunden wurden, sind in die beiden Gesetze aufgenommen worden.

Jedes Jahr gelangen weltweit mehrere Millionen Tonnen Plastikmüll in die Meere. Auch Nord- und Ostsee sind betroffen. Im Wasser zerbröckelt der Plastikabfall zu kleinsten Teilchen. Er verbleibt auf unbestimmte Zeit in unserer

Welche Alternativen gibt es zu den Einweg-Plastikprodukten?

Grundsätzlich ist der Verzicht auf Einweg-Plastikprodukte am besten. Gänzlich vermeiden können wir den Einsatz von Plastik im Alltag sicherlich nicht. Es hilft, Mehrwegprodukte zu bevorzugen. Eine eigene Trinkflasche, einen Becher oder eine Mehrwegdose kann man leicht unterwegs dabei haben und befüllen lassen.

Mehrwegsysteme aus Glas oder auch Kunststoff, wie zum Beispiel Joghurt im Mehrwegglas oder Getränke in Mehrwegflaschen, sparen Rohstoffe. Obst und Gemüse kauft man am besten unverpackt, um Verpackungsmüll zu vermeiden.

Schluss mit Einweg-Plastik

seit 3. Juli

Diese Plastikartikel sind verboten

- To-Go-Becher*
- Einweg-Geschirr
- Fast-Food-Verpackungen*
- Trinkhalme
- Rühr- und Wattestäbchen
- Luftballonhalter

*aus Styropor

Quelle: www.bundesregierung.de

Umwelt, gefährdet dadurch die Lebensräume in den Meeren, beeinträchtigt den Erholungswert der Natur und die Gesundheit aller Lebewesen.

Kennzeichnung von Produkten

Manche Einwegprodukte sind nicht verboten worden, müssen jedoch gekennzeichnet werden. Erlaubt bleiben beispielsweise Feuchttücher, Hygieneeinlagen, Tampons oder Zigaretten mit kunststoffhaltigen Filtern. Diese Produkte haben ein spezielles Kennzeichen zu tragen, das vor Umweltschäden durch Plastik warnt und

Verbraucher über die richtige Entsorgung informiert. Die Kennzeichnung besteht aus einem Piktogramm und einem kurzen Text zur Erklärung der jeweiligen Produktkategorie.



Quelle: Europäische Kommission
Das Bild ist ein unverbindliches Beispiel.



< Einwegbesteck aus Kunststoff ist verboten. Benutzen Sie Mehrwegbesteck, zum Beispiel aus Edelstahl.

< Einwegbecher aus Styropor sind verboten. Mehrwegbecher aus Edelstahl, Glas oder Polypropylen sind die Alternative.

< Einwegboxen aus Styropor sind verboten. Mehrwegdosen aus Edelstahl, Glas oder Polypropylen sind praktisch und nachhaltig.